

Amtsblatt

unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 12/2024 – Erscheinungstag 13.12.2024 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen



Liebe Callenberger, liebe Callenbergerinnen,

WIEDER NEIGT SICH EIN JAHR DEM ENDE ZU – EIN JAHR VOLLER
HERAUSFORDERUNGEN, ABER AUCH VOLLER GEMEINSAMER ERFOLGE.
DIE WEIHNACHTSZEIT IST EINE GELEGENHEIT, INNEZUHALTEN UND
DANKBARKEIT ZU ZEIGEN. MEIN DANK GILT ALLEN, DIE UNSERE
GEMEINDE ZU EINEM ORT MACHEN, AN DEM MAN SICH ZU HAUSE
FÜHLT – DEN EHRENAMTLICHEN, DEN UNTERNEHMERINNEN UND
UNTERNEHMERN, DEN FAMILIEN UND JEDEM EINZELNEN,
DER IM KLEINEN ODER GROSSEN EINEN BEITRAG LEISTET.
ICH WÜNSCHE IHNEN UND IHREN FAMILIEN VON HERZEN EIN FROHES
UND GESEGNETES WEIHNACHTSFEST. MÖGEN DIE FEIERTAGE IHNEN
ZEIT SCHENKEN, UM KRAFT ZU TANKEN, UND MÖGE DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND ZUVERSICHT FÜR UNS ALLE BRINGEN.



Ihr Bürgermeister Daniel Röthig



Frohe Weihnachten

UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE CALLEMBERG,



das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die besinnliche Weihnachtszeit hat uns voll erfasst. Ich hoffe, Sie können diese Tage genießen. Ich wünsche es Ihnen von Herzen.

Es tut gut, einmal innezuhalten: ein paar Tage fernab von Schule, Arbeit und Alltagsstress – einfach Zeit im Kreise der

Familie. Genau das ist es, was wirklich zählt. Für mich persönlich sind Familie und Freunde von größter Bedeutung. Als Bürgermeister liegt mir natürlich auch unsere Gemeinde sehr am Herzen. Doch Sie kennen das: Auch neben dem Amt gibt es ein Leben, das gelebt werden will.

Ich wünsche unserer Gemeinde für das kommende Jahr, dass es nicht ganz so schwierig wird, wie mancherorts prognostiziert. Die Zeiten sind herausfordernd und ja, wir werden den Gürtel enger schnallen müssen. Es wird Einschnitte geben, aber es gibt keinen Grund zur Verzweiflung. Denn wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, werden wir auch diese Phase meistern – und am Ende hoffentlich gemeinsam feiern können. Das Jahr-

resende ist zudem ein guter Moment, um Danke zu sagen.

Danke an all jene, die sich in diesem Jahr für Callenberg eingesetzt haben – sei es im Gemeinderat, im Ortschaftsrat, in den Vereinen oder einfach im täglichen Miteinander. Es sind oft die kleinen Dinge, die eine Gemeinschaft stark machen. Und auch wenn ich an dieser Stelle nicht jeden Einzelnen namentlich erwähne, gilt mein Dank all jenen, die sich angesprochen fühlen. Ihr Engagement ist wertvoll und trägt dazu bei, unsere Gemeinde zu einem lebenswerten Ort zu machen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Lassen Sie uns 2025 gemeinsam anpacken, solidarisch handeln und die Zukunft unserer Gemeinde gemeinsam gestalten.

Gemeinschaft leben – das ist unsere Stärke.

In diesem Sinne: Alles Gute für das neue Jahr!

Herzliche Grüße



Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

DIE GEMEINDEVERWALTUNG CALLEMBERG
BLEIBT, FÜR ALLGEMEINE BÜRGERANLIEGEN
AB **23.12.2024** GESCHLOSSEN.
AB DEM **02.01.2025** SIND WIR WIE GEWOHNT, ZU
DEN BEKANNTEN ÖFFNUNGSZEITEN,
FÜR SIE DA!

DAS WAHLAMT HAT WIE FOLGT GEÖFFNET:

23.12.2024 VON 8-13 UHR
27.12.2024 VON 8-12 UHR
30.12.2024 VON 8-13 UHR

WIR WÜNSCHEN IHNEN SCHÖNE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!



FACHBEREICH BÜRGERMEISTER INFORMIERT



STELLENAUSSCHREIBUNG 05/2024

Sachbearbeiter Steuern und Anlagenbuchhaltung (w/m/d)

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich II (Finanzverwaltung) die Stelle Sachbearbeiter Steuern und Anlagenbuchhaltung (w/m/d) zur schnellstmöglichen Besetzung, vorerst befristet auf zwei Jahre, aus.

Die folgenden Aufgaben gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

- Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer (Berechnung, Festsetzung und Veranlagung, Widerspruchsverfahren und Mahnwesen)
- Kommunales Steuerrecht (Beurteilung steuerlicher Belange, Umsatzsteuerrecht - die Kommune als Steuerschulder)
- Anlagenbuchhaltung (Erfassung und Bewertung aller ausweis-, mengen- und wertmäßigen Veränderungen beim Anlagevermögen, Ermittlung des Werteverzehrs, Durchführung von Inventurarbeiten)

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Steuerfachangestellte/r
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Was wir Ihnen bieten:

- eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 87,5% eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers
- tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentli-

chen Dienst - TVöD (VKA), Entgeltgruppe 8

- eine unbefristete Weiterbeschäftigung bei entsprechender Leistung und Bewährung
- jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- Jahressonderzahlung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden hausinternen Vereinbarungen
- eine attraktive betriebliche Alterszusatzversorgung (ZVK)
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung (Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber)

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls, besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 15.01.2024** schriftlich an die **Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Stellenausschreibung 05/2024** an die **Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken** oder gern **per Email an haprich@callenberg.de** (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.)

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.callenberg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



STELLENAUSSCHREIBUNG 06/2024

Sachbearbeiter allg. Verwaltung/Kindertagesstätten/Vereine/Soziales (w/m/d)

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich I (Zentrale Dienste) die Stelle Sachbearbeiter allg. Verwaltung/Kindertagesstätten/Vereine/Soziales (w/m/d) zur Besetzung ab 01.06.2025, vorerst befristet auf zwei Jahre, aus.

Die folgenden Aufgaben gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

- Organisation/Mitwirkung und Koordinierung von Veranstaltungen (GEMA, Rentnerweihnachtsfeier, Sportfeste, Vereinsfeste, etc.)
- Kindertageseinrichtungen/Tagesmutter (Erstellung von Bescheiden Gemeindeanteil und Landeszuschüsse, Berechnung Kita-Gebühren, Erstellung Bedarfsplanung, Stichtagsmeldung)
- Vereine (Vereinszuschüsse, Durchführung Vereinskonvent, Führung Vereinsregister, Überwachung der Turnhallenbelegungspläne)

- Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen
- Soziale Hilfen (Hilfe bei Verwahrlosung, Hilfe bei gesundheitlichen Belangen, Recherche bei Todesfällen)
- Betreuung kommunaler Versicherungen
- Erstattung von Studiengebühren

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (mit entsprechender Berufserfahrung)
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

**Was wir Ihnen bieten:**

- eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 87,5% eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers
- tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst - TVöD (VKA), Entgeltgruppe 7
- eine unbefristete Weiterbeschäftigung bei entsprechender Leistung und Bewährung
- jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- Jahressonderzahlung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden hausinternen Vereinbarungen
- eine attraktive betriebliche Alterszusatzversorgung (ZVK)
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung (Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber)

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter geeignet. Schwer-

behinderte Bewerber/innen (m/w/d) und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls, besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 31.01.2025** schriftlich an die **Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Stellenausschreibung 06/2024** an die **Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken** oder gern **per Email** an haprich@callenberg.de (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.)

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.callenberg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT**WAHLHELPER GESUCHT!****Wahlhelfer gesucht!**

Nächstes Jahr findet am 23. Februar 2025 die Wahl des Deutschen Bundestages statt. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Callenberg

und Umgebung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus 6-8 Personen und sichern am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Gemeinde Callenberg eine geordnete Stimmabgabe. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser übernimmt die Auszählung der Briefwahlstimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird eine Entschädigung nach Entschädigungssatzung

für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden ausgezahlt. Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Wahlen. Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede/r werden, der selbst wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag ist, also deutsche/r Staatsangehörige/r und mindestens 18 Jahre alt ist. Wenn Sie Interesse haben als Wahlhelfer(in) die Durchführung der Wahlen zu unterstützen, dann füllen Sie bitte, die in diesem Amtsblatt befindliche Bereitschaftserklärung aus und reichen Sie diese bei und ein. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, habe seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne oder halte mich sonst gewöhnlich dort auf, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Gemeindeverwaltung Callenberg **zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23.02.2025** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Angaben zur Person:☐ Frau☐ Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus.-Nr., PLZ, Ort

Telefon(Privat)

Telefon(dienstlich)

Telefon (mobil)

Fax

E-Mail

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Abschnitt zurück an die Gemeindeverwaltung Callenberg, Fachbereich Zentrale Dienste, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg. Gern auch per Fax unter 03723/ 69996 66 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@callenberg.de



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Callenberg

Ergänzend zum Amtsblatt der Gemeinde Callenberg, Ausgabe 10/2024 vom 18.10.2024, macht die Gemeinde Callenberg öffentlich Folgendes bekannt:

Im § 17 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg vom 06.05.2024 liegt ein offensichtlicher Schreibfehler vor, welcher mit dieser Bekanntmachung berichtigt und behoben wird.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg“ vom 24.04.2017 außer Kraft.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg vom 26.11.2024

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 2 des Grundgesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert wurde, sowie dem § 69 Sächsisches Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne dieser Satzung sind Gebühren und Auslagen. Gebühren sind im folgenden Gebührenverzeichnis oder in Anlagen festgelegt und ergeben sich aus einer Kalkulation. Auslagen sind Einzelkosten, die einem Feuerwehreinsatz oder dem Handeln von Mitgliedern der Feuerwehr zu einem Sachverhalt unmittelbar zuzuordnen sind.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung erfolgt.
- (3) Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit dem Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende, spätestens aber mit Abschluss der dazugehörigen schriftlichen und organisatorisch-technischen Maßnahmen (Herstellung der Einsatzbereitschaft) nach der Rückkehr in das Gerätehaus.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg im Sinne der §§ 2, 6, 16, 22, 23 und 69 des SächsBRKG, sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg in der jeweils geltenden Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung

und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

- (2) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3

Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde Callenberg erhebt Kosten für ihre Einsätze nach § 69 (insbesondere Abs. 3) und § 70 SächsBRKG in seiner aktuell gültigen Fassung. Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Callenberg durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gemäß nach Maßgabe der Nummern 1 bis 12 verpflichtet,
 1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufhängers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über einen automatischen Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABI L 123 vom



19.5.2015, S. 77) ausgelöst wird oder

- b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch diese ein Fehlalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
9. der Einrichtungsträger von Grundstücken, Gebäuden und Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen,
10. eine Gemeinde, der im gemeindeübergreifenden Einsatz nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
11. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
12. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (2) Es werden ebenfalls Kosten nach § 17 SächsFwVO erhoben und nach dieser Satzung berechnet.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz und die Kostenerstattung werden nach den Gebühren des Kosten- und Gebührenverzeichnisses, sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie des verbrauchten Materials und der sonstigen Auslagen nach Absatz 6 berechnet. Das Kosten- und Gebührenverzeichnis (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung und Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes und der Gebühren.
- (2) Für Leistungen außerhalb des SächsBRKG kann abweichend von dem gültigen Gebührenverzeichnis in der Anlage Kosten-

ersatz vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

- (3) Maßgebend für den zu berechnenden Zeitaufwand ist die Dauer des Einsatzes der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit dem Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende, spätestens aber mit Abschluss der dazugehörigen schriftlichen u. organisatorisch-technischen Maßnahmen (Herstellung der Einsatzbereitschaft) nach der Rückkehr in das Gerätehaus.
- (4) Der Einsatz wird minutengenau abgerechnet.
- (5) Kosten Dritter (andere Gemeinden, private Unternehmen, Werksfeuerwehren usw.) werden dem Kostenschuldner in Höhe der gestellten Rechnung und unabhängig von dieser Satzung, in Rechnung gestellt.
- (6) Kosten für Verbrauchsmittel, defektes oder beschädigtes Gerät und defekte oder beschädigte Schutzkleidung (sofern nicht normaler, einsatzunabhängiger Verschleiß oder durch Verschulden der Feuerwehr beschädigt) sowie weiteren Materialaufwand trägt der Kostenschuldner. Maßgeblich ist der Wiederbeschaffungswert plus 10 % Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr soll 300 € nicht überschreiten.
- (7) Sollte der Einsatz der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sein, so wird die Umsatzsteuer auf die Beträge in den Anlagen angerechnet und ausgewiesen. Es wird der zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Umsatzsteuersatz angenommen.

§ 5

Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne dieser Satzung sind alle unter § 3 genannten.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.
- (2) Der im Kostenbescheid genannte Betrag ist innerhalb eines Monat nach Zugang des Kostenbescheides fällig und muss ohne Abzüge überwiesen werden. Abweichungen hierzu ergehen mit dem Kostenbescheid.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Callenberg (Feuerwehrsatzung)“ vom 01.03.2001 außer Kraft.



Callenberg, den 27.11.2024



Daniel Röthig
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Anlage I Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Callenberg

Relevante Fahrzeuge für die Gemeinde Callenberg pro Einsatzminute

Feuerwehrfahrzeuge	pro Einsatzminute
KdoW	0,88 €
MTW	0,94 €
TSF-W u. TSF-W/Z	1,73 €
HFL 10	3,58 €
TLF 4000	5,63 €
LF 20	5,77 €
LF 10	3,40 €
GW – Sonder	2,22 €
Netzersatzanlage (NEA)	1,65 €

Der Berechnung der Kosten von Feuerwehrpersonal liegt eine umfassende Kalkulation zu Grunde. Hierin enthalten sind die tatsächlich entstandenen Kosten durch Ausrüstung, Ausbildung und Freistellung/Entschädigung der Kameradinnen und Kameraden.

Pro Kameradin/Kamerad berechnen wir 0,13 € pro Einsatzminute.

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeinde Callenberg informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.

Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 29.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Callenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 180 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 335 v. H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 390 v. H.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 30.03.2015 außer Kraft.

Callenberg, den 30.10.2024

Daniel Röthig
Bürgermeister**DAS BÜRGERBÜRO HOHENSTEIN-ERNSTTHAL INFORMIERT****Öffentliche Zustellung
nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Hiermit wird gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Privatperson:

Herrn
Sebastian Meding
Lichtensteiner Str. 28
09337 Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen:
SG33-Ri0277Ri 1712.2024

Herrn
Martin Sppringwald
Langenberger Str. 9
09337 Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen:
SG33-Ri0277Ri 1713.2023

der Bescheid öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der vorliegende Bescheid dem Empfänger unter der uns bekannten Anschrift trotz umfangreicher Prüfungen nicht übermittelt werden konnte.

Der Bescheid kann in der Dienststelle der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Stadthaus, Bürgerbüro, Altmarkt 30, (nach telefonischer Terminvereinbarung unter : 03723/402-330) während der Sprechzeiten:

Öffnungszeiten

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonnabend 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr (jede gerade Woche)

eingesehen werden.

Zwei Wochen nach dem der ortsüblichen Bekanntmachung der Benachrichtigung gilt der Bescheid als zugestellt (10 Abs. 2 VwZG). Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Ein entsprechender Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg
(§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
• Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das
Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 28. April 2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) beschlossen. Dieses Gesetz ist im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 19 vom 02. Mai 2011, Seite 678 veröffentlicht.

Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 1 dieses Gesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Empfänger dieser Daten ist das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung

von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Jeder Betroffene hat das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist schriftlich bei der für seinen Wohnsitz (bei mehreren Wohnungen für den Hauptwohnsitz) zuständige Meldebehörde einzureichen.

Im März 2025 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung dann die Angaben aller Personen des Jahrganges 2008.

Hohenstein-Ernstthal, den 16. November 2024

Kluge
Oberbürgermeister

— ✂ —

Hohenstein-Ernstthal
Bürgerbüro
Postfach 25
09331 Hohenstein-Ernstthal

Telefax: 03723/402339

E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Unser Zeichen:

Ihr Antrag:

Datum:

Antrag auf Widerspruch

zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____



AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► Beschluss Nr. 51/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:
Die Gemeinde Callenberg beabsichtigt den Verkauf des Mehrfamilienhauses Waldenburger Straße 52 im OT Langenchursdorf, Flst. 545 d und 545/9, mit einer Gesamtgröße von 819 m².

► Beschluss Nr. 52/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt das Angebot der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig zur Lieferung von 120 Feuerwehrhelmen anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

► Beschluss Nr. 53/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg.

► Beschluss Nr. 54/2024

Der Gemeinderat beschließt seine Sitzungstermine für das Jahr 2025 wie folgt:

Dienstag, 28.01.2025

Dienstag, 25.03.2025

Dienstag, 06.05.2025

Dienstag, 24.06.2025

Dienstag, 29.07.2025

Dienstag, 26.08.2025

Dienstag, 30.09.2025

Dienstag, 28.10.2025

Dienstag, 16.12.2025

Beginn der Sitzung soll um 19:00 Uhr sein.

Ort der Sitzung ist üblicherweise der Ratssaal der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg.

Der Bürgermeister behält sich vor, wenn es die Geschäftslage erfordert, weitere Sitzungen einzuberufen oder Sitzungen abzusagen.

► Beschluss Nr. 55/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:
Die Geldspende für die Jugendfeuerwehr wird angenommen.

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg findet am **Dienstag, dem 17. Dezember 2024, um 19:00 Uhr** in Esche's Gasthof, Rathausstraße 62, 09337 Callenberg/OT Falken, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

AUS DEM ORTSCHAFTSRAT

Der Ortschaftsrat Falken wünscht allen Falknern und Einwohnern der Gemeinde Callenberg ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und möge die Weihnachtszeit voller Lachen, Liebe und wertvoller Momente mit Ihren Lieben sein.

Für das neue Jahr 2025 wünschen wir Gesundheit, Glück, Erfolg und Zuversicht. Guten Rutsch!

Besuchen Sie gern unsere öffentlichen Ortschaftsratsitzungen

und bringen Ihre Ideen und Wünsche mit. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen und Gespräche.

Seien Sie alle ganz herzlich begrüßt von Ihrer Ortsvorsteherin Katrin Welker und Ihren Ortschaftsräten Axel Esche, Torsten Welker, Thomas Wolff und Klaus Petzold

WIR GRATULIEREN IM DEZEMBER 2024

OT Callenberg

Groth, Gerlinde zum 75.
Krohm, Christine zum 80.
Steinert, Brigitte zum 80.

OT Langenchursdorf

Holzapfel, Heidemarie zum 75.
Polster, Christine zum 75.
Struensee, Brunhilde zum 80.

OT Meinsdorf

Veit, Karla zum 75.

OT Falken

Böttcher, Rainer zum 75.

OT Grumbach

Körbel, Dieter zum 85.

OT Reichenbach

Lehnert, Hans-Joachim zum 75.
Urban, Gisela zum 85.

Ehejubiläen

Backasch, Martina und Thomas 50. Ehejubiläum
Scheu, Ursula und Peter 60. Ehejubiläum



SONSTIGES

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbe-

scheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen. Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert



► Feiertagsentsorgung zum Jahreswechsel **2024/2025** - Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2024 und Neujahr 2025 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2024
- für Neujahr, 1. Januar 2025, erfolgt sie am Dienstag, 2. Januar 2025.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag. Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7 Uhr bereitzustellen.

► **Weihnachtsbaumentsorgung 2025 – Callenberg am 23. Januar 2025**

Alle Jahre wieder: Abgeschmückte Bäume werden haushaltsnah abgeholt. Ab dem 8. Januar 2025 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig im Auftrag des Landkreises haushaltsnah abgeholt und anschließend biologisch verwertet.

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind am Abholtag bis 7 Uhr am gewohnten Bereitstellungs- und Abgabestellort der Restabfallbehälter gut sichtbar abzulegen.
- Das Ablegen hat so zu erfolgen, dass Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.
- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

► **Annahmestellen Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten, Batterien und Schrott Änderungen Öffnungszeiten zum Jahreswechsel**

Neben den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2024 und Januar 2025 wie folgt außerplanmäßig geschlossen:

- **Crimmitschau**, Gewerbering 28 (Wertstoffzentrum Zwickauer Land):
geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024, verkürzte Öff-

nungszeiten am 23., 27. und 30. Dezember 2024 sowie vom 2. bis 3. Januar 2025 von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

- **Glauchau**, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land): geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024 sowie am 2. Januar 2025
- **Werdau**, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung): geschlossen vom 24. bis 31. Dezember 2024
- **Zwickau**, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost): geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024.

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen veröffentlicht. Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus - während der Öffnungszeiten – stets auch im vertreibenden Handel möglich.

► Abfallbilanz 2023 - Einsichtnahme online oder vor Ort möglich

Die Abfallbilanz 2023 des Landkreises Zwickau gibt Auskunft über Art, Menge und Herkunft der durch den Landkreis Zwickau in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelten und entsorgten Abfälle. Sie ordnet die Daten für das Jahr 2023 auch in den zeitlichen Zusammenhang seit 2021 ein. Gleichzeitig erfolgt eine vergleichende Betrachtung zur sächsischen Abfallbilanz.

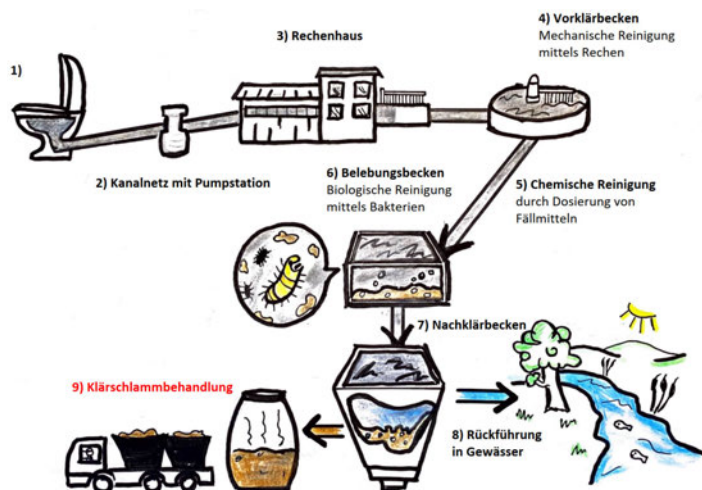
Die Abfallbilanz 2023 des Landkreises Zwickau wird am 11. Dezember 2024 im Kreistag vorgestellt und am 12. Dezember 2024 unter www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik veröffentlicht. Sie kann ab diesem Datum durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auch beim Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 wird gebeten.

Und jetzt?

Teil 9 – Die Klärschlammbehandlung – ein guter Stoff für Energie, der Bakterien zum Pupsen bringt

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser im Belebungsbecken mithilfe von Bakterien biologisch gereinigt wurde, geht es jetzt in die Nachklärung (Bild 1) bevor es in das Gewässer entlassen wird.

Von Julia Siegel und Maria Hering



Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH))

Bei der Abwasserreinigung fällt nicht nur gereinigtes Wasser als ein Endprodukt an. Feststoffe – dazu gehören auch feste Ausscheidungen von Menschen, die mit dem Abwasser über das Kanalnetz zur Kläranlage transportiert werden – fallen hier als zusätzliche Stoffe zur Entsorgung an.

Die WAD GmbH kann diesen Feststoffen aber noch etwas Gutes abgewinnen. Ein Paradebeispiel ist der anfallende Klärschlamm. Alles, was fest ist und nicht als Rechengut – also z.B. große Feststoffe wie Steine, Äste, Stoffreste, Lappen und Hygieneartikel – aus dem Prozess entfernt wird, fällt als Klärschlamm an.

Wo entsteht Klärschlamm?

Der erste Reinigungsschritt, bei dem Klärschlamm als solches anfällt, ist die Vorklärung. Durch Verminderung der Fließgeschwindigkeit und damit verbundene Beruhigung des Abwasserstromes setzen sich die Schlamm- und Fäkalstoffe am Boden ab. Der abgesetzte Schlamm, hier als Primärschlamm bezeichnet, wird über Zwillingssäumer diskontinuierlich in Schlammtrichter geschoben und über Exzentrerschnecken abgezogen. Dieser Primärschlamm gelangt direkt in die Faulung.

In den Nachklärbecken trennen wir nochmals Schlamm von Wasser. Ein Teil dieses Schlammes wird als Rücklaufschlamm zurück in die Belebungsbecken geführt. Der andere Teil wird als Überschussschlamm aus dem Kreislauf entnommen und im Voreindicker oder einem Bandedicker eingedickt. Von dort aus gelangt der Schlamm ebenfalls in die Faulung.

Die WAD GmbH betreibt zwei Faultürme, die gleichmäßig mit Schlamm beschickt werden. Der Prozess der Klärschlammfaulung erfüllt mehrere Aufgaben: Zum einen wird der Schlamm stabilisiert, was seine biologische Aktivität eindämmt und damit eine Geruchsbildung vermeidet. Zum anderen entsteht dabei ein Faulgas, das als Energieträger genutzt wird. Zusätzlich wird die Menge, die entsorgt werden muss, so reduziert.

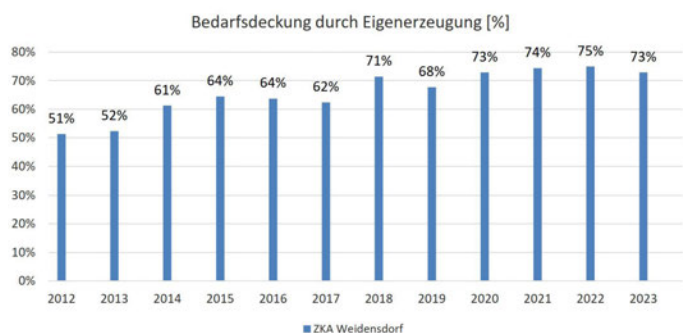
Der Prozess läuft unter anaeroben Bedingungen – also unter Ausschluss von Sauerstoff – bei einer Temperatur von 36 bis 38 °C ab. Dabei erfolgen die Durchmischung des Schlammes, eine kontinuierliche Beschickung und der Abzug von ausgefaultem Schlamm. Im Jahr 2023 haben wir die Faultürme mit durchschnittlich 147m³ pro Tag beschickt.

Aus dem bestehenden Volumen der zwei Faultürme (einer hat ein Volumen von 2.400 m³) und der Beschickungsmenge ergibt sich eine Aufenthaltszeit von etwa 33 Tagen. Gesetzlich gefordert werden mindestens 20 Tage. Dadurch ergibt sich für unseren Klärschlamm ein hoher Abbaugrad und ein hoher Gasanfall. Im Schnitt produziert unsere Faulung rund 2.360 m³ Gas pro Tag. Spezifische Bakterienstämme verwerten die biologischen Bestandteile des Klärschlammes und bilden gasförmige Verbindungen wie Methan, Kohlenstoffdioxid, Schwefelwasserstoff und Wasserstoff.



Energiegewinnung aus Klärschlamm

Das anfallende Gas wird anschließend durch Aktivkohle von Schwefelverbindungen gereinigt, entfeuchtet und im Gasspeicher mit einem Volumen von 1.000 m³ gespeichert, um schlussendlich in den bestehenden Blockheizkraftwerken (BHKW) thermisch und elektrisch verwertet zu werden. Die bei der Verbrennung des Gases entstehende Abwärme wird verwendet, um den ankommenden Klärschlamm vor der Faulung auf die notwendige Temperatur zu erwärmen, um so den biologischen Faulungsprozess optimal und effizient ablaufen zu lassen. Der in den BHKW erzeugte Strom wird direkt auf der Kläranlage zur Deckung des Strombedarfs genutzt. In guten Jahren können wir damit bis zu 1,7 GW Strom produzieren. Unsere Bedarfsdeckung durch die Eigenerzeugung von Strom konnten wir durch vorausschauende Investitionen in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich ausbauen und verbessern. Parallel dazu haben wir unseren Stromverbrauch stetig verringert (Bild 2).



Eigenenergiegewinnung in Weidensdorf aus Klärschlamm (Bild: WAD GmbH)



Schlammfaulung: Von Faultürmen und Voreindicker...

Auch die zentrale Kläranlage in Niederdorf verfügt über eine anaerobe Klärschlammbehandlung, die, ebenfalls durch die Nutzung der entstehenden Faulgase in einem BHKW, Wärme und Strom erzeugt. Auch diese Energie wird direkt auf der Kläranlage für die Abwasserreinigung genutzt. In Niederdorf werden

etwa 0,3 GW elektrische Energie erzeugt. Die beiden Zentralen Kläranlagen mit Schlammfaulung (Bild 3, 4, 5) sind zu 100% wärmeautark.

Die anfallenden Klärschlämme der kleineren Kläranlagen, wie z.B. Eichlaide, werden ebenfalls mit in die anaeroben Schlammbehandlungen der zentralen Kläranlagen verbracht. Somit stellen wir für alle anfallenden Schlämme des Verbandsgebiets die bestmögliche Stabilisierung und Nutzung



über Dekanter

der enthaltenen Energie sicher.

Die Faulung kann nicht alles abbauen

Was dann noch übrig ist, wird vor der Entsorgung entwässert. Auf der Kläranlage Weidensdorf nutzen wir dafür eine Zentrifuge. Chemische Zusatzstoffe helfen uns dabei, eine stabile Flocke



zum Containerraum der Schlamm- presse (Bilder: WAD GmbH)

entstehen zu lassen, die sich optimal entwässern lässt. Wir erreichen einen Entwässerungsgrad von etwa 28 % Trockensubstanzgehalt, was ein guter Wert ist. Je höher dieser Wert ist, desto weniger Kosten und Kohlenstoffdioxid entstehen beim Transport und bei der Entsorgung des Klärschlammes.

Das bei der Schlammmentwässerung entstehende sogenannte Zentrat ist ein hochbelastetes Wasser, welches wieder zurückgeführt und auf der Kläranlage wieder mitbehandelt wird. In Weidensdorf fallen im Jahr etwa 4.600 t und in Niederdorf etwa 1.300 t entwässerter Klärschlamm an. Die Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost, kurz Klärschlammverordnung, regelt die abschließende Entsorgung der Klärschlämme.

Sie legt Grenzwerte fest, ab wann ein Klärschlamm noch als Düngung direkt in die landwirtschaftliche Nutzung gehen darf und wann er thermisch, sprich per Verbrennung, entsorgt werden muss. Unsere Klärschlämme müssen aufgrund von hohen Mangan- und Cadmium-Werten einer thermischen Entsorgung zugeführt werden und können nicht in die landwirtschaftliche Nutzung übergehen. Die thermische Entsorgung wird aktuell in der Mitverbrennung in dem Kohlekraftwerk Lippendorf gewährleistet. Das ist jedoch durch die Neuordnung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 nur noch bis zum Jahr 2028 möglich. Ab 2029 müssen unsere Klärschlämme in Monoverbrennungswerken, in denen ausschließlich Klärschlamm verbrannt wird, entsorgt werden.

Der Ausblick, z.B. die Phosphorrückgewinnung

Warum ist diese notwendig? In den Klärschlämmen ist der Phosphor aus der Abwasserreinigung gebunden. Der Gesetzgeber möchte diesen Phosphor als Ausgangsstoff zur Düngemittelherstellung wieder nutzbar machen, um damit wichtige Stoffkreisläufe zu schließen und sich von weltweiten Anbietern von Phosphordüngern unabhängiger zu machen. Die in den Monoverbrennungswerken entstehende Asche enthält das Phosphor, das zurückgewonnen werden soll.

Die WAD GmbH hat in diesem Jahr wieder eine Ausschreibung zur Entsorgung der anfallenden Klärschlämme durchführen müssen. Dabei haben wir mit Weitblick für die Entsorgung bis zum Jahr 2029 in der Kohlemitverbrennung und ab dem Jahr 2029 in der Monoverbrennung gute Preise erzielen können.



NICHTAMTLICHER TEIL

**Sprechzeiten der
Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das Amtsblatt **01/2025** unserer Gemeinde ist der **03.01.2025**, das **Erscheinungsdatum** der **17.01.2025**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche, Hauptstraße 42
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40
- Bücherzelle am Spielplatz Grumbach, Am Kiefernberg

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Hohenstein-Ernstthal**

(Bitte Termin vereinbaren)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Termine Amtsblatt 2025

Monat	Red.-Schluss	Erscheinungsdatum
01/2025	03.01.2025	17.01.2025
02/2025	31.01.2025	14.02.2025
03/2025	28.02.2025	14.03.2025
04/2025	04.04.2025	19.04.2025
05/2025	02.05.2025	16.05.2025
06/2025	30.05.2025	13.06.2025
07/2025	04.07.2025	18.07.2025
08/2025	01.08.2025	16.08.2025
09/2025	05.09.2025	19.09.2025
10/2025	02.10.2025	17.10.2025
11/2025	30.10.2025	14.11.2025
12/2025	05.12.2025	19.12.2025

Anzeige



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26





KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Die Sonnenkäfer sagen DANKE



Am 11.11.24 war die Bärenguppe dabei, als der Bürgermeister den Rathauschlüssel in die Hände des Faschingvereins übergab und die Kinder freuten sich über den anschließenden Bonbonregen.



Am 18.11.2024 gaben die Mädchen und Jungen insgesamt 26 liebevoll gepackte Schuhkartons im Kirchgemeindehaus ab. Wir danken allen Eltern und Großeltern, die für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gespendet haben.

Am 23.11.2024 trat unsere Hasengruppe in „Beierlein's Landgasthaus und Hotel“ zum traditionellen Weihnachtsmarkt auf. Sie spielten das Theaterstück „Tiere im Winterwald“, indem es um Hilfsbereitschaft und Freundschaft ging. Und unsere Mädels ließen es sich nicht nehmen zum Abschluss noch einen Prinzessinnentanz aufzuführen.



Am 29.11.2024 luden wir zum „Adventsbasteln“ in die Kita ein. In den einzelnen Gruppen konnten Mutti oder Vati mit den Kindern weihnachtliche Kunstwerke erschaffen. Ein „Wichtel – Geschenke – Automat“ war das Highlight an diesem Tag. Wir beendeten diese Einstimmung auf die Festtage mit einem Lampionumzug. Vielen Dank für die Begleitung durch die Freiwillige Feuerwehr in Callenberg.



Weihnachtliche Grüße aus dem Kindergarten Märchenland



Anfang November konnten wir zu unserem Tag der offenen Tür viele interessierte Gäste, Eltern, Kinder, Großeltern, Nachbarn sowie Einwohner aus Langenchursdorf begrüßen. In allen Räumen herrschte reges Treiben. In unseren frisch renovierten, aber auch allen anderen Räumen durfte gebastelt, getanzt, gegessen, getrunken und gestaunt werden.

Auch zum Laternenumzug konnten wir wieder viele Gäste begrüßen und es war eine rundum gelungene Veranstaltung.

Nun genießen wir die gemütliche Adventszeit. Unsere Jüngsten haben passend zum Märchen „Hänsel und Gretel“ ein leckeres Lebkuchenhaus zusammengebaut und verziert.



Anzeigen

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:
• **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**
• **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**

Baufirma André Pröhl

Meisterbetrieb



- **Betonbau- u. Maurerarbeiten**
- **Putz- u. Estricharbeiten**
- **Fliesenlegerarbeiten**
- **Trockenbau**
- **Wärmedämmungen**



Dorfstraße 5a
09212 Limbach-Oberfrohna
andreproehl@freenet.de

Tel.: 037609 / 58810
Fax: 037609 / 509977
Funk: 0173 / 572 7547

www.bau-mit-proehl.de



Einladung des Fördervereins „Märchenland in Ritterhand e.V.“

Für Dienstag, den 14.1.2025 laden wir wieder 18.30 Uhr in die „Kleine Burg“ ein.

Interessierte Bürger, die an der Gestaltung des zweiten Bandes „Langenchursdorfer Geschichte/n mitwirken wollen sind herzlich willkommen.

Es sollen weitere Themen aufgegriffen werden. Bsp.: Fußball, Tischtennis, Sprungschanze und Skihütte, Verkäufer-Geschichten, Geflügelzüchter, Schuhmachermeister Herold, Förster, Post/Briefträger, Firma Weinhold, Jugendclub, Uhlmann- und Doegemühle, Gärtner, NVA-Zeit, Imker, Gewerbegebiet...

Über weitere Ideen, Fotos, Zeitungsausschnitte und Niederschriften würden wir uns freuen.

Außerdem wollen wir an diesem Abend schon langfristig planen und Gedanken und Ideen für das Heimatfestjahr 2027 (825 Jahre Langenchursdorf) sammeln und besprechen.

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen regen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstandes
Jana Gutte und Dana Adomeit

Wir bitten um Kenntnisnahme:

Leider ist uns im Buch „Langenchursdorfer Geschichte/n“ im Impressum ein Fehler unterlaufen. Der fehlende Text und das Logo werden hiermit richtig veröffentlicht.

Im Impressum des Buches wurde ein falscher Sponsor genannt. Das Buch wurde nicht durch die Mikroprojekte der Kulturhauptstadt Chemnitz finanziert, sondern durch die Kleinen, Feinen Projekte des Regionalmanagements. Aus diesem Grund möchten wir uns noch nachträglich bei dem Sponsor Regionalmanagement Europäische Kulturhauptstadtregion Chemnitz für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Abschlussbemerkung:

Das Regionalmanagement Europäische Kulturhauptstadtregion Chemnitz wird vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung nach der Richtlinie FR-Regio gefördert. Es wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG

Freistaat
SACHSEN



Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas

KULTUR-
HAUPTSTADT-
REGION

Der CFV informiert

Am 11. 11. 2024 sind wir hoch motiviert und fröhlich in die 33. Saison gestartet und haben vor der Calle- Halle den Rathauschlüssel vom Bürgermeister übernommen. Wir feiern in dieser Saison unter dem Motto

„Über Wasser, unter Wasser und noch MEER, beim CFV geht es hoch her“

an folgenden Tagen:

- 22. Februar 2025: Samstagsveranstaltung
- 27. Februar 2025: Weiberfasching
- 1. März 2025: Samstagsveranstaltung
- 2. März 2025: Kinderfasching
- 3. März 2025: Rosenmontagsveranstaltung

Es wird bereits fleißig geprobt und wir freuen uns auf eine spannende und unvergessliche Saison. Dazu laden wir alle herzlich ein, feiert mit uns! Der Kartenvorverkauf findet am 11. Januar 2025 während der „Callenberger Winterschnuppe“ von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

Mit närrischen Grüßen und einem dreifachen Calle Helau!!!
Der Callenberger Faschingsverein

Anzeige



**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE
WELKER**

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22

Faschingskarten-Vorverkauf 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für Jung und Alt

Callenberger Winterschnuppe
ein Moment für Wünsche

Auf dem Festplatz in Callenberg

Glühwein | Roster | Bier
Regionale Verkaufsstände
Feuer & musikalische Untermalung

11. Januar 2025
14.00 Uhr bis 20.00 Uhr



Straßenfasching Langenchursdorf – Teilnehmer und Helfer gesucht!

Weihnachten steht vor der Tür! Und dennoch wirft der Straßenfasching seinen Schatten schon voraus. Am 08. März 2025 heißt es in Langenchursdorf, unter dem Motto „Sommer, Sonne, Kaktus-Langenchursdorf tanzt im Rhythmus“, wieder „Teich...Sauf aus!“. Auch in diesem Jahr erwartet die Gemeinde ein buntes, fröhliches Spektakel, bei dem sich Karnevalisten und Narren aus der Region versammeln, um gemeinsam den Frühling einzuläuten.

Alle Karnevalisten sind herzlich eingeladen, am traditionellen Faschingsumzug teilzunehmen. Egal ob in aufwendigen Kostümen, mit fantasievollen Wagen oder einfach in fröhlicher Faschingslaune – jeder ist willkommen, das närrische Treiben mitzugestalten. Anmeldungen für die Teilnahme am Umzug sind ab sofort möglich. Neben den Umzugsteilnehmern werden auch Helfer für verschiedene Aufgaben gesucht, um den Straßenfasching und die anschließende Aftershowparty, reibungslos und sicher über die Bühne zu bringen. Ob beim Auf- und Abbau, als Streckenposten oder in der Betreuung von Umzugswagen – jede Hand wird gebraucht! Wir, die veranstaltenden Vereine „Jugendclub und Heimatverein Langenchursdorf“, freuen uns auf eine bunte, un-

vergessliche Faschingsfeier mit der ganzen Gemeinde. Der Straßenfasching lebt von der Beteiligung aller, und wir hoffen auf eine große Zahl an Teilnehmern und Helfern!

Die Anmeldung zur Teilnahme am Umzug sowie als Helfer ist jederzeit möglich. Weitere Informationen und Anmeldeformulare gibt es auf der Webseite der Gemeinde Callenberg oder direkt im Rathaus.

Wir freuen uns auf einen ausgelassenen Straßenfasching 2025 – machen Sie mit und seien Sie ein Teil des närrischen Geschehens!

Kontakt: Heimatverein Langenchursdorf (Straßenfasching)
Holger Streitberger
Telefon: 0152 52747502
E-Mail: streitberger.net@gmx.de

Kontakt: Jugendclub Langenchursdorf (Aftershowparty)
Felix Ostmann
Telefon: 0173 6784664
E-Mail: felixostmann03@gmail.com

AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Liebe Reisefreunde,

das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende entgegen. Zeit für uns, um uns herzlich bei Ihnen für das uns im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Neue Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für Sie sowie weiterhin viel Freude beim Reisen.

Schon heute freuen wir uns, Sie bald wieder bei uns an "Bord" begrüßen zu dürfen.

Die nächsten Ausfahrten sind am:

22. und 23. Januar 2025 – Besuch der Kulturhauptstadt 2025 – Chemnitz

25. und 27. Februar 2025 – Leipzig mit Besuch des Botanischen Gartens

18. und 20. März 2025 – Winteraustreiben im Vogtland mit dem Singendem Wirt in Taltitz

Wenn Sie Fragen dazu haben und sich anmelden wollen, rufen Sie bitte Frau Doepler 03723/701187 an.

Bis dahin verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Ihr Team der HOT-ABS mbH Oberlungwitz

Einladung zum
Skatturnier

♣ ♥ ♠ ♦

Am 30. Januar 2025 um 18:00 Uhr
in der Kulturellen Begegnungsstätte
Reichenbach

Startgebühr 10 Euro, volle Ausschüttung an die Platzierten.
Gespielt werden 2 Serien a 48 (36) Spiele.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Teilnahme Meldung bis 23.01.25 an Christian Doepler
Tel. 03723 701187 o. Handy/WhatsApp 01575 8505997

Organisiert durch den
Heimatverein Reichenbach e.V.

♥ ♣ ♦ ♠



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 17.11.24

- 08.45 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Callenberg
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirchenchor, Totengedenken und Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 15.12.24

- 8.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Grumbach mit Kindergottesdienst

Sonntag, 22.12.24

- 14.00 Uhr Gottesdienst zum 60. Dienstjubiläum von Pfr. i.R. Schröter mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Dienstag, 24.12.24

- 14.00 Uhr Krippenspiel in Falken
15.00 Uhr Krippenspiel in Grumbach
16.00 Uhr Krippenspiel in Langenchursdorf
17.00 Uhr Krippenspiel in Callenberg
17.30 Uhr Krippenspiel in Langenberg

Mittwoch 25.12.24

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Donnerstag, 26.12.24

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach

Dienstag, 31.12.24

- 15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Langenberg
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Grumbach

Mittwoch, 01.01.25

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Falken

Sonntag, 05.01.25

- 10.00 Uhr Krippenspiel der Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal in Grumbach

Sonntag, 12.01.25

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken

Sonntag, 19.01.25

- 8.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Langenchursdorf
jeden Dienstag 19.30 Uhr Chor im Gemeindehaus Langenchursdorf
jeden Donnerstag 09.30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus Langenchursdorf
jeden Donnerstag 18.30 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Callenberg (ab 14 Jahre)

Samstag, 16.12.24 & 11.01.25

- 9.30 Uhr Kinderkreis für Kinder von 3 bis 12 Jahren im Pfarrhaus Callenberg

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf:

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: www.kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de





SONSTIGES

Jehovas Zeugen laden ein

Zusammenkunftszeiten der Gemeinde der Zeugen Jehovas in Callenberg

Mittwochs 19:00 bis 20:45 Uhr-
Betrachtung und Gespräch über biblische Themen

Sonntags 10:00 bis 11:45 Uhr
Öffentlicher Vortrag und Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge:

22.12.2024	In einer gefährlichen Welt Sicherheit finden
29.12.2024	Tue ich was Gott von mir erwartet?
05.01.2025	Den Prophezeiungen der Bibel Aufmerksamkeit schenken
12.01.2025	Den Durst nach Wahrheit stillen

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen

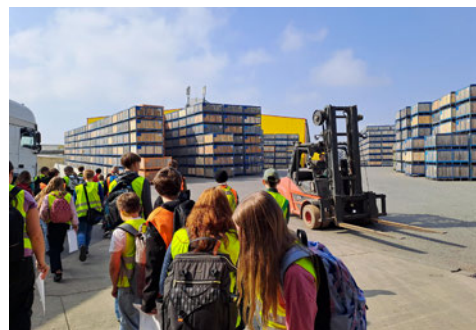
Berufsorientierung ist ein Herzstück der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal

Die Berufsorientierung an unserer Schule lebt von den praktischen Einblicken in die Arbeits- und Ausbildungswelt. So kommen zum Beispiel regelmäßig die Landespolizei, Deichmann, das Klinikum Chemnitz, Geberit und viele andere mehr in den „BO-Unterricht“ der 8. Klassen. Auch die Aesculap-Apotheke aus Mülsen war im Oktober zu Gast. Sie brachten den Schülern und Schülerinnen durch Experimente, praktische Aufgaben, der VR-Brille und vielen Informationen die Aufgabenbereiche vom Apotheker, PTA und PKA näher.

Auch „BO-Wandertage“ stehen regelmäßig auf dem Plan. So durften die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen hinter die



Kulissen des Unternehmens Friweika schauen. Dabei konnten sie an verschiedenen Stellen tatkräftig mit anpacken. Neben einem Quiz, welches sich Friweika für unsere Schülerinnen und Schüler ausgedacht hat, traten die Klassen noch in einem kleinen Wettstreit gegeneinander an. Ziel war es, schnellstmöglich einen Transportrolli mit verschiedenen Lebensmitteln zu beladen, sodass dieser sicher transportiert werden kann. Das Unternehmen Friweika sponserte für den 2. Gewinner 50 Euro und für Platz 1 sogar 100 Euro für die Klassenkasse. Text: Yvonne Flehmig/Kevin Pallagi



Spendenübergabe an den Förderverein der Sachsenring Oberschule Hohenstein-Ernstthal / Callenberg e.V. am 25.11.2024

Am 25.11.2024 konnte unser Förderverein eine großzügige Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Volks- und Raiffeisenbank Glauchau eG in Empfang nehmen. Die Übergabe erfolgte im Atrium der Sachsenring Oberschule von Frau Bogmann (VR-Bank) an den Förderverein (Frau Welker, Herr Heinig und Frau Schuhmann). Der Direktor Herr Palagi und stellvertretend einige Schüler nahmen an der Übergabe teil und freuen sich, dass dieses Geld für das Projekt „Grünes Klassenzimmer“ genutzt werden soll. Wir bedanken uns recht herzlich für die Wertschätzung unserer Arbeit.



Der Förderverein der Sachsenring Oberschule besteht nunmehr seit 5 Jahren. In dieser Zeit konnten die Schüler und Schülerinnen schon vielseitig unterstützt werden und die Schule konnte Vorteile eines Fördervereins in Anspruch nehmen. Sei es das jährliche Abschlussfrühstück für die 10ten Klassen, die Auszeichnung von Schülern, welche sich im Schuljahr besonders engagiert haben oder persönliche Bestleistungen vollbracht haben oder Mitmachpreise bei der Berufsmesse uvm.

Zur Weihnachtszeit in diesem Jahr gibt es den, von der Baumschule gelieferten, Tannenbaum und viele Lebkuchenpäckchen vom Förderverein.

Wir haben sehr tatkräftige und ideenreiche Mitglieder und freuen uns natürlich über weitere Mitglieder oder auch Spender.

Katrin Welker
Vorsitzende
Förderverein der Sachsenring Oberschule
Hohenstein-Ernstthal/Callenberg e.V.



Aus den Europäischen Schulen Waldenburg

Info-Elternabend am 15. Januar 2025 am Europäischen Gymnasium Wir laden alle interessierten Eltern herzlich zu unserem Info-Elternabend ein! Das erste Schulhalbjahr 2024/2025 neigt sich dem Ende zu, und für die Eltern der Viertklässler stellt sich nun die wichtige Frage: Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Die Grundschule bietet den Kindern nach dem Kindergarten einen geschützten und vertrauten Rahmen, in dem sie sich sicher und gut aufgehoben fühlen. Die Betreuung ist bis in den späten Nachmittag gewährleistet. Hier knüpft unser Gymnasium mit dem Ganztagskonzept an. Wir bieten den Kindern auch nach dem Unterricht bis 16 Uhr eine vielfältige Betreuung. Sie können aus einer Reihe von Aktivitäten wählen – sei es Sport, Kunst, Musik, der Schulclub oder die Hausaufgabenbetreuung.

Besuchen Sie uns am 15. Januar 2025 um 18 Uhr in unserer Aula. Nutzen Sie die Gelegenheit, unsere Schule sowie unser breites Bildungsangebot, spannende Projekte und vielfältige Aktivitäten in einer kurzen Vorstellungsrunde kennenzulernen. Unsere Schulleitung steht Ihnen selbstverständlich für alle Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



ZAHNARZTPRAXIS DR. PHILIPP SCHWABE

Wir wünschen unseren Patientinnen und Patienten eine entspannte Weihnachtszeit sowie alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Team der Zahnarztpraxis
Dr. Philipp Schwabe



Jahnstraße 1 • Waldenburg • Telefon: 037608 36900

Winterferienlager 2025 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland



AWO-Schullandheimen im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

„Duell in der Küche – Kochen & Backen“ 10 - 15 Jahre
299,- € vom 16.02. –

22.02.2025 heißt es: An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Auch habt ihr die Möglichkeit für zu Hause selbst eigene Tassen, Becher oder Teller zu töpfen. Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr bei der Küchenparty in im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder

anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen gibt es Spaß und Action auf der Bowlingbahn. Darüber hinaus erwarten euch und eure Freunde einige weitere Aktionen im Schullandheim. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach/V. per Telefon 03765 – 305 569 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de/ferienlager@awovogtland.de

Mitmachen im Landkreis Zwickau – Ehrenamt suchen und finden



ehrensache.jetzt

EHRENAMT VERBINDET SACHSEN

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Waldenburg, Werdau und Crinitzberg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digita-

len Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkzwickau.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kontakt:
Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001

Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten, Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf weiteres geschlossen.

sen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Quartiersmanagement in Hohenstein-Ernstthal

Koordinatorin Manuela Pilz
Sonnenstraße 25
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723-6285455
Mobiltelefon: 0159 01455 405
E-mail: manuela.pilz@drk-hohenstein-er.de

gefördert durch:



Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet. Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse! Dienstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

Letzte Wünsche gemeinsam erleben Herzenswünsche...

Einmal noch ans Meer fahren, einen Ausflug in die Berge, das Elternhaus sehen, ein Konzert erleben, Kaffee und Kuchen im Lieblingscafé genießen oder ein spannendes Fußballspiel im Stadion verfolgen. Diese und andere Wünsche erfüllen wir Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden.

Manchmal ist es nur ein Wunsch, der eines kleinen Schrittes bedarf und für unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige sehr wichtig ist. Ein Ausflug scheitert oftmals an einer nicht geeigneten Transportmöglichkeit. Das Projekt Herzenswunschmobil möchte diese Wunschfahrten ermöglichen ... gemeinsam erleben

Der Fahrgast wird durch qualifiziertes ehrenamtliches Personal



des DRK Kreisverbandes an einen Ort begleitet, um schöne Augenblicke zu erleben, die das Leben ein Stück weit bereichern. Die Fahrt findet in der Regel am Wochenende statt und sollte mit Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages realisierbar sein. Dies ist für den Fahrgast und eine Begleitperson kostenlos.

Richten Sie gerne Ihren Wunsch an uns, dieser wird geprüft, geplant und schnellstmöglich umgesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vertrauten und unseren Ehrenamtlichen findet ein Vorgespräch statt, bevor es auf die Reise geht.

Wunschanmeldung am besten per Mail an:
wunschmobil@drk-hohenstein-er.de

Um Wünsche Langfristig erfüllen zu können, sind wir auf finanzielle Hilfe und ehrenamtliches Engagement angewiesen!

Spendenkonto:

IBAN: DE68 87050000 3614002208

BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: Wunschmobil



**Deutsches
Rotes
Ehrenamt**

WIR BRAUCHEN DICH UND DEINE ZEIT,
UM MENSCHEN HILFEN ZU KÖNNEN.
#SetzeEinZeichen

Wir suchen Dich!



Frohe Weihnachten

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.
Für die angenehme gemeinsame Zeit in diesem Jahr möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken und wünschen uns, dass Sie uns auch weiterhin die Treue halten.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr.

ANZEIGEN

Wir wünschen allen
Geschäftspartnern, Kundinnen
und Kunden
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr!

Das Team der
Druckerei Dämmig

bd druckerei dämmig
IDEE TREFFEN AUF PAPIER

**Lauterbacher
Spirituosen**
seit 1869

NEU

**Pfirsich
Likör**
20% vol

Ernst F. Ullmann
Destillation & Likörfabrik
Stammhaus und Produktion
Oberdorf 45
09496 Lauterbach/Erzgeb.

Firmenmuseum &
Groß- und Einzelhandel
Äußerer Hofring 1
09429 Wolkenstein
www.lauterbacher-tropfen.de

DANKSAGUNGEN

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von
meinem lieben Ehemann, unserem Vater,
Schwiegervater und Opa, Herrn

Wolfgang Harzendorf

geb. 7. Februar 1957 gest. 31. Juli 2024

möchten wir uns für die große Anteilnahme und
Wertschätzung, durch persönliches Geleit und
Zuwendungen, sowie einem stillen Händedruck bei
Allen herzlich bedanken. Ein Dank an seine
Schulkameraden, beste Freunde, dem Heimatverein
und der FFW Bräunsdorf, sowie unseren treuen Kunden
der Fleischerei Gottfried Landgraf Bräunsdorf.
Besonderer Dank an Herrn Pfarrer Becker aus
Waldenburg für seine tröstenden Worte.

In Dankbarkeit und Liebe
Helga Harzendorf
im Namen aller Angehörigen

Advent, Advent, Wechsel verpennt?

Bei gestiegenen
Beiträgen Ihrer Kfz-
Versicherung können
Sie noch **innerhalb eines
Monats** nach Erhalt der
Rechnung **zur günstigen
HUK-COBURG** wechseln.

Wir beraten Sie gerne!

Vertrauensmann
Jens Dimnik

Grumbacher Str. 9
09337 Callenberg
Tel. 03723 711436
jens.dimnik@HUKvm.de





Dresdner Straße 12
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Seit 20 Jahren
Dank Ihres Vertrauens

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Das Team von layout+design verlag
wünscht allen Geschäftspartnern,
Kundinnen und Kunden fröhliche
Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr!



Merry CHRISTMAS

*Wir wünschen allen ein schönes Weihnachten und ruhige
und besinnliche Feiertage im Kreise der Liebsten.*

*Unseren Kunden gilt ein großer Dank für Ihre Treue
und das entgegengebrachte Vertrauen!*

*Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden
Jahr bei Ihren Immobilienwünschen
zu unterstützen!*

Bleiben Sie gesund!





Max Gehrt

Gegr.



1886

UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.

Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain

Tel.: 03763 2217 Fax: -2637

stadtwerke
meerane
Versorgen. Beraten. Da sein.

Dein Energieversorger mit Mehrwert.

Wir geben mehr.

Versorgen. Beraten. Da sein.

Jetzt entdecken:
www.sw-meerane.de/wirgebenmehr

Baustoffhandelsgenossenschaft

Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Geschenk-Tipp

Baustoffhandelsgenossenschaft
Hohenstein-Ernstthal e.G.



Geschenkgutschein

*Wir wünschen
ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest, viel Glück,
Gesundheit und Erfolg
im neuen Jahr.
Ihr Team der BHG*



BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de